

**Informationsvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Wirtschaftsplan I/2023; Auswirkungen Strompreiserhöhungen/Strompreisbremse	Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
		Datum: 27.06.2023	Aktenzeichen: 5-825-43
		Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	11.07.2023	Kenntnisnahme
Verbandsgemeinderat	öffentlich	20.07.2023	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Verbandsgemeinderat und Werkausschuss nehmen zustimmend Kenntnis von der erfreulichen Entwicklung der Stromkosten im Wirtschaftsplan I/2023 aufgrund der gewährten Strompreisnachlässe der „Preisbremse“

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Strompreise Ende 2022 und im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes I/2023 waren keine verbindlichen Erkenntnisse zur angekündigten staatlichen „Strompreisbremse“ bekannt, sodass allgemein von einer bis zu 2-fachen Erhöhung der Tarife auszugehen war und dies auch bei den Veranschlagungen und auch im Jahresergebnis seinen Niederschlag fand.

Nunmehr sind die ersten Monate mit den Nachlässen abgerechnet und zeigen folgende Situation auf:

Der Bund hat ein umfangreiches Hilfspaket für betroffene Unternehmen und Haushalte beschlossen.

Kern der staatlichen Hilfsmaßnahmen ist diese „Preisbremse“.

Das gilt beim Strom:

Die Bundesregierung unterscheidet zwischen zwei Gruppen von Stromverbrauchern, für die unterschiedliche Regelungen gelten sollen.

Gruppe 1: SLP-Kunden

Hierzu gehören alle privaten Haushalte, Gewerbe und Industrie mit einem Standard-Last-Profil (SLP) unterhalb eines Stromverbrauchs von 30.000 Kilowattstunden.

Gruppe 2: RLM-Kunden

Hierunter fallen industrielle und gewerbliche Stromverbraucher mit Registrierender Leistungsmessung (RLM) ab einem Stromverbrauch von über 30.000 Kilowattstunden.

Aufgrund des **hohen Stromverbrauchs der Kläranlagen von über 30.000 kWh/a** ist für das Abwasserwerk die Regelung der zweiten Gruppe einschlägig.

Grundlagen der Strompreisbremse für die Gruppe 2:

- Für ein Kontingent von **70 Prozent des jährlichen Verbrauchs 2021 (Basis)** gilt ein **Netto-Arbeitspreis von 13 Cent je Kilowattstunde**.
- Der Staat übernimmt die Differenz zwischen dem Marktpreis und der Deckelung.
- Die Entlastung erfolgt monatlich durch die Versorger.
- Die Strompreisbremse gilt ab Beginn des Jahres 2023.
- Die Auszahlung der Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 erfolgte mit Rücksicht auf die Versorgungsunternehmen aber erst im März 2023.
- Alle privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Verbraucherinnen und Verbraucher wurden/sollten bis zum 30. April 2024 entlastet werden.

Für uns zuständig ist die EVM Mittelrhein GmbH Koblenz, die auch diese zeitlichen Vorgaben eingehalten hat.

Berechnung der Strompreisbremse am Beispiel der Kläranlage Mimbachtal:

Die Kläranlage Mimbachtal hat im Jahr **2021 127.589 kWh** Strom verbraucht. Hiervon werden 70 % als Entlastungskontingent (§6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StromPBG) genommen: $127.589 \text{ kWh} \cdot 0,70 = \mathbf{89.312,3 \text{ kWh}}$

Für diese 89.312,3 kWh gilt ein Netto-Arbeitspreis von 13,00 ct/kWh.

Die Differenz zwischen dem Marktpreis und der Deckelung übernimmt der Staat.

Laut Rechnung der EVM vom 25.04.2023 beträgt der **Arbeitspreis für die Kläranlage Mimbachtal 26,5350 ct/ kWh.**

Somit beträgt die **Differenz** zwischen Marktpreis und Deckelung **13,535 ct/kWh.**

Multipliziert man diesen Referenzpreis mit dem Entlastungskontingent und teilt diesen Betrag durch hundert, so erhält man den Entlastungsbetrag ohne MwSt.

Nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StromPBG gehören die **Netzentgelte, Messstellenentgelte und staatlich veranlassten Preisbestandteile einschließlich Mehrwertsteuer nicht zum Entlastungsbetrag und sind somit diesem nicht hinzuzurechnen.**

Daraus ergibt sich für zwölf Monate in 2023 eine Gesamtentlastung von 12.088,92 €, der 2023 auf die einzelnen Monate gleichmäßig aufgeteilt wird.

Folglich ergibt dies eine monatliche Entlastung von 1.007,41 €.

Für die ersten 5 Monate ergibt sich dadurch folgendes Ergebnis:
Stromkosten nach Abzug Strompreisbremse 16.279,35 € = 3.255,87 €/Monat

Stromkosten linear hochgerechnet auf 12 Monate	d. 39.070,00 €
Ist-Ergebnis 2022	28.357,20 €
Effektive Kostensteigerung	37,78 %

Voraussichtliche Ersparnis 2023 zur Veranschlagung rd. 20.000,00 €

Kläranlage Karbachtal

Stromverbrauch **2021 79.013 kWh**

monatliche Entlastung 623,83 €

Stromkosten linear hochgerechnet auf 12 Monate = rd. 30.248,00 €

Ist-Ergebnis 2022 19.224,11 €

Effektive Kostensteigerung 57,35 %

Voraussichtliche Ersparnis 2023 zur Veranschlagung rd. 20.000,00 €

Kläranlage Nitzbachtal

Stromverbrauch **2021 110.156 kWh**

monatliche Entlastung 869,63 €

Stromkosten linear hochgerechnet auf 12 Monate = rd. 39.061,00 €

Ist-Ergebnis 2022 24.310,92 €

Effektive Kostensteigerung 60,68 %

Voraussichtliche Ersparnis 2023 zur Veranschlagung rd. 23.000,00 €

Diese Verbesserungen werden sich unmittelbar auf das Jahresergebnis 2023 auswirken.

Prognosen für 2024 sind heute kaum möglich, da die Preisbremse wohl für 2024 entfällt und die Tarifentwicklung nicht abschätzbar ist, wohl aber Mehrkosten zu 2023 zu erwarten sind.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird sich im Wirtschaftsplan I/2024 niederschlagen.